



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Geschäftsstelle zweitwöchentlich Sonnabends. — Preis vierzehnjährlich 1.— Mark. — Anzeigen die dreigesetzte Postzeitung 1,25 Mark, Gedenk- und Dreizehnungsanzeige die Seite 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnement an. — Eingefragt unter obigem Titel im Post-Dienstregister.

Für die Woche vom 18. bis 24. Mai 1919
ist die Beitragsmarke in das mit 21 bezahlte
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Wie Millionen Gewerkschaftsmitglieder.

Von Paul Umbreit.

S.A.K. Vor zwei Monaten konnten wir der Presse die Mittelzang zugeben lassen, daß die der Generalversammlung angeließten Gewerkschaften die dritte Mitglieder-Million erreicht hätten. Mit dem Anfang des Monats April sind die Gewerkschaften in die vierte Million an Mitgliedern eingetreten, und wohl die Entwicklung in diesem Tempo weitergeht, alle Anzeichen sprechen, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund, über dessen neuem Schluß des Gewerkschaftskongresses in Wittenberg in der ersten Hälfte dieses Jahres beschließen wird, seine Mitgliedszahl mit fünf Millionen Mitgliedern bestimmen.

Die geschätzte Mitgliederzahl bedeutet seit Ende September fast eine Verdopplung. Das dritte Vierteljahr 1918 hat lediglich vor dem Waffenstillstand, wieck einen Stand von 1415 482 Mitgliedern auf. Im vierten Vierteljahr war der Zuwachs nur mäßig. Die Hochflut setzte erst im Januar dieses Jahres ein. Mit Ende Januar war der Stand der Kriegszeit erreicht, Ende Februar die dritte Million und Ende April die vierte Million. Die letzten Mitgliederziffern, soweit sie festgestellt werden konnten, ergeben 4022 666. Dabei sind fast etwa ein Drittel der Gewerkschaften neue Zahlen seit dem dritten Vierteljahr 1918 noch nicht ermittelt. Da aber auch diese fast alle einen Zugang aufweisen und ein Teil der anderen Mitgliederziffern heute auch bereits überholt sein dürften, so ist der wirkliche Stand der Gewerkschaften sicher noch höher. Von den 50 Gewerkschaften zählt eine, der Metallarbeiterverband, über eine Million, nämlich 1 006 098 Mitglieder. Zwei Verbände weisen über 100 000 Mitglieder auf. Es sind dies die Verbände der Fabrikarbeiter 400 000, Transportarbeiter 272 000, Bauarbeiter 270 000, Eisenbahner 260 000, Holzarbeiter 222 043, Textilarbeiter 210 000, Bergarbeiter 200 000, Gemeindearbeiter 166 155, Stadtarbeiter 180 000 und Handlungsgesellen 136 000. Die genannten elf Verbände umfassen 3 288 661 Mitglieder oder mehr als 80 Prozent der Gesamtzahl. Zwischen 50 000 bis 100 000 Mitglieder haben vier Verbände (Brauerei- und Mühlenarbeiter, Buchdrucker, Schneider und Schuhmacher) und zwischen 20 000 bis 50 000 Mitglieder drei Verbände (Bäcker und Konfitüren, Buchdrucker, Glashüttenarbeiter, Glasarbeiter, Maler, Tischler, Tafelarbeiter und Zimmerer). Dann folgen 20 Verbände zwischen 10 000 bis 20 000 Mitglieder. Von diesen reicht die Arbeitnehmer der S.A.K. bei der Mitgliederstand unseres Verbands von 11 000 erhöht —, Büroangestellte, Sekretär, Buchhaltungsschule, Gutarbeiter, Bedarfearbeiter, Glashüttenarbeiter, Sattler und Portefeuillier, während 18 Verbände weniger als 10 000

Mitglieder zählen. Vergleicht man diese Ziffern mit denen der Vorkriegszeit, so haben besonders die baugewerblichen Organisationen ihre frühere Mitgliederstärke noch nicht erreicht. Diese Verbände hatten vor dem Kriege 202 093 Mitglieder und zählen jetzt erst 371 989, stehen also noch mit mehr als 180 000 Mitgliedern im Rückstand. Dagegen haben einen gewaltigen Zuwachs aufzuweisen die Verbände der Metallarbeiter (+ 475 000), Eisenbahner (+ 250 000), Fabrikarbeiter (+ 193 000), Bauarbeiter (+ 127 000), Gemeindearbeiter (+ 111 000), Handlungsgesellen (+ 109 000), Bergarbeiter (+ 98 000), Textilarbeiter (+ 77 000), Transportarbeiter (+ 44 000), Schneider (+ 41 000), Holzarbeiter (+ 30 000) und Schuhmacher (+ 21 000). Von der 1% Millionen-Mitgliederzunahme, die die gesamten Gewerkschaften verzeichnen können, haben diese elf Verbände allein 1 826 000 oder 88,4 Prozent vorweggenommen. Zweifellos kann es noch erhebliche Verschiebungen der Mitgliederstärke ergeben, wenn erst die Baugewerbe und die damit zusammenhängenden Berufe wieder in Tätigkeit treten. Aber vorläufig ist der Andrang zu den Gewerkschaften noch im Wachsen begriffen. Die Gewerkschaftshäuser wimmeln von Aufnahmesuchenden und die Tenuitätsbewegungen führen den Gewerkschaften immer neue Leute in ihre Reihen. Dabei stellt sich heraus, daß die Gewerkschaften kaum Kräfte genug haben, um den Verlangen nach Tarifverträgen zu genügen. Überall macht sich der Drang nach kollektiver Regelung der Arbeitsverhältnisse geltend und werden wichtige Gewerkschaftsvertreter verlangt, die in solchen Abschlüssen erfahren sind.

Diese Zahlen besagen, daß die großen Massen der Arbeiter und Angestellten den Wert der Gewerkschaften vollauf erkannt haben und ihnen volles Vertrauen entgegenbringen. Es kann im Ernst gar keine Rede davon sein, daß sich die Gewerkschaften überlebt hätten und daß sie durch syndikalistische Betriebs- und Käteorganisationen abgelöst werden könnten. Die Entwicklung drängt im Gegenteil, wie das Wachstum der großen Verbände erkennen läßt, mehr denn je zur Zentralisierung und Konzentration der Kräfte und zur zentralen Regelung der Arbeitsverhältnisse. Da überdies die Gewerkschaften durch ihre vor der jüngsten Versändekonferenz beschlossenen Richtlinien für ihre künftige Wirksamkeit dargetan haben, daß sie ebensowohl alle vorbereitenden Maßnahmen zur Sozialisierung der Volkswirtschaft unterstützen, als auch für die Einrichtung von Betriebs- und Arbeiterräten eintreten, so liegt kein ernsthafter Grund vor, den Gewerkschaften mit Misstrauen entgegenzutreten. Die Betriebsdemokratie findet keine zuverlässigeren Stütze als bei den Gewerkschaften, die durch ihre jahrelange Vorbereitung zur Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge dem kapitalistischen Herrscherregiment am wirksamsten den Boden entzogen haben. Sie haben dadurch zugleich für den Sozialismus den Boden gegeben.

Aus den obigen Zahlen ergibt sich des weiteren, daß in den Gewerkschaften ein großer Bedarf an fähigen Kräften der Arbeiterschaft vorhanden ist und daß den Begabten ein weites Feld für den

wirtschaftlichen Aufstieg offen steht. Das ist sicher zu begrüßen, denn die Vorbereitung der Sozialisierung braucht eine Armee von Kräften, die den Produktionsprozeß nicht bloß technisch, sondern auch volkswirtschaftlich beherrschen. Die Gewerkschaftspraxis bietet dafür die beste Schule zur Vorbildung. Auch die Durchführung der Rätevertretung in den Betrieben, örtlichen und Bezirksvertretungen erfordert zahlreiche Kräfte mit mehr als gewöhnlichen Berufskennzeichen. Für ihre Heranbildung muß in den Gewerkschaften durch volkswirtschaftliche Kurse und Vorträge Sorge getragen werden. Angesichts dieser ungeheuer gesteigerten Ansprüche an die Kapazität der Gewerkschaften ist es geradezu Wahnsinn, wenn jetzt von unabhängigen sozialistischen oder kommunistischen Kreisen fortgesetzt langjährige und erfahrene Gewerkschaftsbeamte heraußgewählt, entlassen und gemäßregelt werden. Ganz abgesehen von der Unzulässigkeit, solche Beamte wegen ihrer politischen Überzeugung abzuschaffen, schaden sich die Gewerkschaftsmitglieder durch solche Handlungen selbst in der bedenklichsten Weise, denn sie entblößen ihre Organisation von den befähigtesten Kräften, an denen nirgends Nebenfluss ist und derer jede Gewerkschaft gerade jetzt am nötigsten bedarf. Diese Fanatiker sind noch viel kraschter, als der brutalste Unternehmer, der sich wohl hält, in der Zeit der Hochkonjunktur die Leute, die er gebraucht, wegen politischer oder gewerkschaftlicher Handlungen zu maßregeln. Einiges Einsicht in die Lebensbedingungen einer Organisation, für die der Arbeiter Woche für Woche durch seine Beiträge Opfer bringt, sollte den Leuten selbst nahelegen, wie sehr sie sich durch ihr Vorgehen schädigen.

Die Gewerkschaften freilich werden darunter nicht zugrunde gehen. Sie haben ihre große historische Aufgabe zu erfüllen: die Arbeitsverhältnisse zu verbessern und durch Kollektivverträge zu regeln, sowie die Arbeiterinteressen gegenüber Staat und Gelehrtengabe zu wahren. Diese Aufgabe werden sie ebensowohl unter der Leitung eines Mehrheitssozialisten, als unter der eines Unabhängigen oder Kommunisten erfüllen müssen. Selbst ein Spartakist kann nicht andere Tarifverträge schließen, als ein Liberaler oder Ultramontane. Da verschlägt es also wenig, ob ein Müller oder Schulz durch einen Lehmann oder Schmidt ersezt wird. Worauf es aber ankommt, ist, daß den Gewerkschaften die besten Kräfte zur Führung erhalten bleiben, denn Unfähigkeit in solcher Stellung schlägt stets zum Schaden der Mitglieder aus und verzögert nicht bloß den Aufstieg der Arbeiterklasse, sondern auch die Überführung der kapitalistischen Produktion in die sozialistische Volkswirtschaft.

Vorbereitung zum Gewerkschaftskongress.

Die letzten Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände haben sich vornehmlich mit Fragen beschäftigt, zu denen der in der ersten Juliwoche d. J. stattfindende 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands Stellung zu nehmen hat. Eine sogenannte Verfassungskommission, bestehend aus Vertretern aller Industriegruppen, wurde eingesetzt, um Vorlagen auszuarbeiten für die vom Gewerkschaftskongress zu beschließenden Satzungen des

Deutschen Gewerkschaftsbundes und geeignete Vorschläge zu machen über die Frage der Sozialisierung, über die künftige Stellung der Gewerkschaften und ihre Aufgaben in der neuen Volkswirtschaft sowie über die Frage der Arbeiterräte. Die letzte am 25. April stattgefandene Konferenz, über die wir in voriger Nummer der "Solidarität" berichteten, hat die Vorschläge der Kommission entgegengenommen und nach Annahme verschiedener Änderungen beschlossen, die folgenden, im Wortlaut wiedergegebenen "Möglichkeiten" dem Gewerkschaftsbund zur Annahme zu empfehlen:

Möglichkeiten für die künftige Wirklichkeit der Gewerkschaften.

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der privatkapitalistischen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf erzogen. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereinigt, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in Jahrzehntelangem systematischem Kampf den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohn erhöhungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitgeberwillkür entzogen. Sie haben den Arbeiterschaft die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertretungsstiel erlangt und in beträchtlichem Umfang die gewerkschaftlichen Erfolge durch kollektive Arbeitsverträge sichergestellt. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeitsrechts, vor dem ein einseitiges Herrenrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert, sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluss ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wesentlichen Arbeitersforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gebracht durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollen. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muss deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluss auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerstörten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muss planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erbliden im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erwartete Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verschulden Erwerbslosen. In dem Maße der Verwirklichung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstützungsseinrichtungen abgebaut werden.

6. Die Interessengegensätze zwischen Betriebsleitungen und Unternehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitseinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit verhindert werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streitrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muss bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spalten der zentralen Wirtschaftsorganisation verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigewählte Arbeiterversammlungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Ausgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Möglichenheiten aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufsverbänden und zu einer Geländervertretung der Arbeit vereinigt haben. Den zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische oder religiöse Überzeugung ist in diesen Organisationen kein Hindernisgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftsgebieten übernehmen die aus Urwahlen mit beruflicher Gliederung hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zu gewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der seitherigen örtlichen Gewerkschaftskarikette. An Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeiterversammlungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältnisswahlsystem zu berufen. Dieselben können mit entsprechend zusammengefassten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsgremien der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterschaften nicht selber Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewußten Arbeiterspolitik innerhalb der Wirtschaftskammern zu. Sie haben grundfeste und praktische Möglichenheiten für die Arbeiterversammlungen aufzustellen und für die bauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auslösen, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.

Beim Abschluss von Kollektivverträgen sind die Einrichtung und Ausübung der Betriebsräte gemäß Punkt 7 der Möglichenheiten über die künftige Wirklichkeit der Gewerkschaften im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

1. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeitern und Arbeitern ein Betriebsrat in geheimer Wahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertritt der Betriebsmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrats mit allen diesem zustehenden Rechten. In den Kollektivverträgen ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats entsprechend der Zahl der im Betrieb Beschäftigten festzulegen.

2. Die Wahl des Betriebsrats muss spätestens vier Wochen nach Inkrafttreten eines Kollektivvertrags resp. nach Eröffnung eines neuen Betriebes stattfinden. Sie erfolgt innerhalb des Betriebes unter der Leitung eines Betriebsrats der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisation. Bei der Zusammensetzung des Betriebsrats sind die verschiedenen Kategorien und Branchen der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeitern nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für etwaige Zweigbetriebe ist je ein besonderer Betriebsrat zu wählen.

Die Betriebsräte der zu einem Unternehmer gehörigen Teilstücke haben sich zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der gesamten Arbeitnehmer zu verstehen und nach Bedarf gemeinsam zu tagen.

3. Alljährlich finden Neuwahl der Betriebsräte statt. Für jede Neuwahl gelten die gleichen Vorschriften wie für die erstmalige Wahl. Wiederwahl ist zulässig. Für ausscheidende Mitglieder ist innerhalb vier Wochen nach ihrem Aussitzen eine Ersatzwahl nach den gleichen Wahlvorschriften vorzunehmen.

4. Für Sitzungen und Verhandlungen während der Arbeitszeit sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeitgeber in Höhe ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die versäumte Arbeitszeit zu entschädigen. Von jeder solchen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Er hat das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

5. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist; oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Bereitstellungen des Betriebsrats im Betrieb zu zulassen und auf Verlangen daran mit seinem Rat und den notwendigen Auskünften zu zugeben. Jede Benachteiligung eines Betriebsratsmitglieds in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist vom Betriebsrat resp. vom Schlichtungsausschuss zurückzuweisen.

6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeitern gerecht und auf Grund eines Kollektivvertrags zu stehenden Rechte für dieselben wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorteilhaften Fortgang des Betriebes zu berücksichtigen. Die Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Betriebsrat kein Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefährden im Betrieb zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Bezug lassenden Stellen bei dieser Bekämpfung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorschrift widersprechendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

7. Im einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken:

- bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb. Entlassungen dürfen nur nach Anhörung des Betriebsrats erfolgen;
- bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Errichtung von Männerarbeit;
- bei der Festsetzung höherer Arbeitsschichten wegen Mangel an Aufträgen, oder von Überstunden, Nach- und Sonntagsarbeiten in Fällen dringender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat
- das Recht, bei jeder Lohn- oder Allordvereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeitern des Betriebs mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall einzuziehen, wobei er zu vermitteln und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrags hinzuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- oder Allordstreitigkeiten dürfen nicht erfolgen, so lange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnabrechnung findet dem Betriebsrat auf Verlangen vorzulegen;
- bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeitnehmerinnen die Reihenfolge des Ferienantritts in Gemeinschaft mit dem Betriebsleiter festzulegen;
- bei Beschwerden über die Beschäftigung und Behandlung der Kinder mitzuwirken;
- bei vorhandenen Mängeln in der Aufsichtsführung und der gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebes einzutreten;
- die Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzutragen.

8. Der Betriebsrat ist berechtigt, die Arbeiterschaft des Betriebes zu Verhandlungen einzuberufen, die sowohl innerhalb wie außerhalb des Betriebes stattfinden können. Abseits der Arbeiterschaft können Verhandlungen auch in bringenden Fällen und nicht ohne Zustimmung des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters stattfinden. In Verhandlungen, die im Betrieb stattfinden, kann der Arbeitgeber in jedem Fall mit, beratender Stimme teilnehmen.

9. An den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat können Vertreter der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern des Betriebs gutdienstwürdig werden.

Ferien.

Eine Frage, welcher in unserer Zeitung viel zu wenig Beachtung geschenkt wird, ist die Ferienfrage. Dabei ist sie so wichtig, daß immer und immer wieder die Forderung erhoben werden muß: gest uns Ferien, laßt uns auch einmal 14 Tage Mensch sein, ganz losgelöst von den Sorgen und Mühen der mechanischen Arbeit! Wir haben ein Recht auf Ferien; die Seiten müssen endgültig vorbei sein, wo man den Arbeiter nur als Frontier anahm und nur darauf bedacht war, aus seinen Knochen den größten Profit herauszuschinden, um ihn dann, wenn er verbraucht war, auf die Straße zu werfen.

Ferien! Welch herrliches Gefühl, zu wissen, daß man auch einmal ausspannen kann. Ich erinnere die Kollegen, die gleich mir vier Jahre unter der Schule des Militarismus gestanden haben, daran, wenn es hier, bald kannst du in Urlaub fahren. Wochenlang vorher wurde von weiter nichts gesprochen, und nicht allein die Aussicht, die Lieben dabein wieder in die Arme schließen zu können, sondern auch der Gedanke, einmal für kurze Zeit ein freier Mensch zu sein, ließ einem diesen Ferien so schön erscheinen. Was während des Krieges galt, gilt in weit höherem Maße für die jetzige Zeit. Die Arbeiterschaft ist durch die traumigen Lebensmittelverhältnisse so heruntergekommen, daß sie unbedingt einmal im Jahre ausspannen muß; und wenn der Herr infolge seiner zerstörten Gefundheit unbedingt an die See oder sonst wohin fahren muß, hat auch der Arbeiter das Recht, in den Wäldern der Umgegend Erholung zu suchen, denn viel weiter wird er ja seiten Jahren können. Den Beamten und Angestellten steht man ja ohne weiteres Ferien zu, und es ist doch sinnlos, dem Arbeiter dies Recht vorzuenthalten. Darum noch einmal heraus mit den Ferien, geht uns das Recht, das wir uns so lange beweigert, wortet nicht, bis es zu spät ist, bis der sieghaftste Wille der Arbeiterschaft über Euch zur Tagessonne schreitet, bis es wahr wird, wie es in dem Liede heißt:

Doch einmal kommt der Wendetag,
Da unser Wille erstarken mag,
Da unsere Arme grimig verschlagen,
Was schweigend wir so lange getragen.
Unser die Kraft, unser die Macht!

Hannover-Linden. S. Hilfe.

Die letzte Sozialbewegung in Hannover.

Befannlich hatten die Prinzipale hier in Hannover die im Februar bewilligte Teuerungsablage dadurch illusorisch gemacht, daß sie eine tatsächliche Arbeitszeitverkürzung vornahmen. Es sei dagegen gestellt, ob diese Verkürzung durch Mangel an Aufträgen zustande kam oder ob die Prinzipale nur ihren Verpflichtungen entsagen wollten; in der Kollegenschaft herrschte jedenfalls die letztere Ansicht vor, um so mehr, als die Prinzipale auf der andern Seite dazu übergingen, die drei Stunden, die durch die 7½ stündige Arbeitszeit hier weniger gearbeitet wurden, wieder einzuführen. Eine stark besuchte Versammlung, die sich mit dieser Frage beschäftigte, nahm dann auch eine Entschließung an, die befahlte, falls die Arbeitszeitverkürzung einen Lohnausfall mit sich bringe, sei die Kollegenschaft entschlossen, mit neuen Forderungen heraus zu kommen. Der jüngste Kongreß reichte jedoch nicht zu einem Beschluss aus. Die nächsten zwei Versammlungen zeigten dann, daß Lohnausfälle bis zu 10 Pf. eintreten, und so war der Moment gekommen, daß wir die Forderung aus unserer Erfahrungsgenug und neue Lohnforderungen erarbeiteten. Unzähligen hielten auch sämtliche Gehilfen unserm Gewerbe Forderungen eingereicht, und die Verlängerung erfolgte, während der Sache, nämlich

10 Pf. für männliche und 20.— Pf. für weibliche, zu fordern. Wie vorauszuahnen war, wurden die Forderungen glatt abgelehnt. Was die Kollegenschaft schlecht Zustand gebracht hatte, brachte diese Ablehnung der Prinzipale mit einem Schlag auf, sämtliche praktischen Stände lösen sich von graphischen Kartellen aufzunehmen und reichten die Forderung von neuem ein, bis zu einem bestimmten Termint eine Antwort forderten, auch keinen Zweck darüber lassen, daß wir gewillt seien, alle Konsequenzen zu ziehen.

Am gleicher Zeit hatten auch unsere Kollegen in Bremen am 19. März eine Versammlung bis Donnerstag den 20. April, keine Antwort da sei, in den Ausstand zu treten. Der Termin verstrich, ohne daß Antwort eintrifft, und so wurde dann Konkurrenz, wobei einstimmig in gehirner Abstimmung beschlossen, die Zeitungen stillzulegen. Auch nicht ein Kollege ging zur Arbeit und Hannover war plötzlich ohne Zeitung. Dies Mittel wirkte, am anderen Morgen war ein Schreiben da, das aus zu Verhandlungen einlud. Da am Kar-

freitag an Verhandlungen nicht zu denken war, ging dann am Sonnabendmorgen eine Kommission zum Hansemuseum zur Verhandlung. Die Prinzipale waren bereit, mit uns einen Vertrag abzuschließen, wir erklärten aber, nur im graphischen Kartell mit ihnen abzuschließen. Auch hierzu waren die Unternehmer bereit, wenn sie es auch noch nicht fassen könnten, daß wir "Hilfsarbeiter" für die "Gehilfen" sprechen durften. Sie baten uns dann noch, die Zeitungen erscheinen zu lassen, da ihr Schreiber an uns nur durch ein Missverständnis nicht zur rechten Zeit an uns gelangt sei. Das Missverständnis bestand darin, daß der Sekretär des Prinzipalvereins das Schreiben einfach in der Tafel behalten hatte und es erst, nachdem die Kollegenschaft in den Streik getreten war, in den Posttafeln gestellt hatte. Die Kollegenschaft erklärte dann auch, die Arbeit aufzunehmen, wenn die Streitzeit restlos bezahlt würde. Dies wurde ohne Weiteres von den Prinzipalen angenommen. Am Dienstag nächster Woche fanden dann die Verhandlungen des graphischen Kartells mit dem Buchdruckerverein statt. Hier stellten sich die Prinzipale auf den Standpunkt, mit den Gehilfen nicht abschließen zu können, da sie durch den Tarif gebunden seien. Für uns Hilfsarbeiter erkannten sie an, daß sie im Laufe der Jahre uns ein Unrecht zugesetzt hätten und der Lohn nicht mehr zeitgemäß sei. Eine werblose Feststellung. Sie boten uns dann 5.— Pf. für männliche Hilfsarbeiter, für die Frauen gar nichts. Dazwischen nur ein Lächeln für die Zunahme hatten, versteht sich am Rande. Dies Angebot erschien selbst dem Unparteiischen, dem Bürgermeister Weber, so gering, daß er die Prinzipale bat, mehr Entgegenkommen zu zeigen.

Nach sechsständiger Verhandlung wurde dann ein Vorschlag des Bürgermeisters Weber angenommen, der folgende Sätze festlegte: Für männliche Hilfsarbeiter, die verheiratet, 12.— Pf., für unverheiratete Hilfsarbeiter 10.— Pf., für Frauen 5.— Pf. und für die Gehilfen 9.— Pf. Wenn dies Angebot uns auch nicht befriedigte, so blieb uns doch nichts weiter übrig, als es anzunehmen, um so mehr, als das Kartell nicht geschlossen genug arbeitete und die Gehilfen, besonders die Buchdrucker und Steinbrüder, sich mit diesen Sätzen zufrieden gaben. Unter diesen Umständen in den Ausstand zu treten, erschien nicht ratsam, und eine am nächsten Tage von uns einberufene Versammlung nahm dann auch nach stürmischer Debatte diese Sätze an, unter dem Vorbehalt, daß die im Mai in Berlin stattfindenden Tarifverhandlungen uns noch eine bedeutende Aufbesserung bringen müssen, was ja auch die Unternehmer zugestanden hatten. Die Kollegenschaft hat durch Annahme dieser Sätze bewiesen, daß sie den Prinzipalen noch Einsicht bei den neuen Verhandlungen im Mai auftraut; wird dieser Glauben zustand, mögen sich die Unternehmer die Folgen selbst ausschreiben.

Korrespondenzen.

Duisburg. Am 6. April tagte hier die zweite öffentliche Versammlung der Buch- und Steinbrüder-Hilfsarbeiter und Arbeiterschaften, welche gut besucht war. Kollege Lippmann referierte über "Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Buch- und Steinbrüder-Hilfsarbeiter und Arbeiterschaften im Vergleich zu den Teuerungsverhältnissen". Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Kollege Lippmann, erster Vorsitzender; Kollege Böker, zweiter Vorsitzender; Kollege Rabe, Kassierer; Kollege Dahm, erster Schriftführer; Kollegin Hauer, zweite Schriftführerin; Kollege Meissmann, erster Beisitzer; Kollegin Hoffmann, zweite Beisitzerin. Zu Unterklassierer wurden gewählt: Kollege Rabe und die Kolleginnen Dröner und Böller. Die Unterklassierer gelten auch als Betriebsvertreter. Eine Anzahl Aufnahmen wurde vorgenommen, so daß eine Mitgliederzahl von 75 schon vorhanden ist, immerhin ein guter Anfang. Die Firma Steinamp erklärt sich immer noch nicht bereit, die Teuerungsablagen zu zahlen, sie verlangt Tarifvorschläge.

Am 18. April tagte eine Betriebsversammlung des höchsten "Generalanziegers", welche gut besucht war. Grund dieser Zusammenkunft waren schlechte Lohnverhältnisse. Es wurde eine siebenköpfige Kommission gewählt und derselben die Durchführung einer Reihe von Forderungen übertragen. Im Arbeiterausschuß sind die Hilfsarbeiter und die Gehilfen, 12 an der Zahl, ohne ihre Schulden nicht vertreten, weshalb sie sich entschlossen, ihre Angelegenheiten selbst zu erledigen.

Kassel. Am 2. April tagte nach langer Pause wieder eine Mitgliederversammlung, die sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Gaukler Kollege Schmid-Windfuß referierte über "Die Revolution und die Lage der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter". Er widmete eingangs seiner Ausführungen Antezedenz allzu früh verstorbenen Hauptvorstandes Kollegin Paula Thiele einen warmen,

tiefeempfundnen Nachruf. Das Andenken an die Verstorbenen wurde durch Erheben von den Säulen von den Anwesenden geehrt. Kollege Schmid führte die Mitglieder in die bisherigen Errungenchaften der Revolution in ausführlicher Weise vor Augen und betonte, daß wir das, was wir nun endlich einmal nach hartem Ringen und ungähnlichem Blutvergießen errungen haben, auch fest halten müssen. Dafür müsse in erster Linie auch unsere Kollegenschaft sorgen durch stete eifrige Mitarbeit an der Organisation. Mit einem Appell für die tatkräftige Unterstützung des Ausschusses schloß er dann seine mit grohem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Kollege Holzer referierte dann noch kurz über die in Klempen neu zu errichtende Kartellpreise und führte dabei aus, daß sie unentbehrlich sei für jeden freiorganisierten Arbeiter und das beste Material biete zur weiteren Ausbildung für das politische Leben. Mit der Aufforderung, tatkräftig die Agitation für unsern Verband zu entfalten und mit aller Energie die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, schloß er seine Ausführungen. Sobald erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Die Verwaltung setzte sich folgendermaßen zusammen: Vorsitzender Kollege Eugen Holzer, Kassierer Kollege Anton Walterham, Schriftführerin Kollegin Janu Weinrich, Beisitzerin Kollegin Frida Bucher und die Kollegen Eugen Hommaier und Bankrat Wegmann, Kartelldelegiertin Kollegin Therese Menz. Kollege Holzer dankte Sobald im Namen aller neuen Verwaltungsmitglieder für die Wahl, versicherte den Anwesenden, ehrliche Arbeit zu leisten und bat die Kollegenschaft nochmals, den Ausschuss tatkräftig zu unterstützen. Er schloß mit Worten des Dankes für das an den Tag gelegte Interesse die schön verlaufene Versammlung.

Königsberg i. Br. Nach 4½ jähriger Kriegsdauer und darauf folgender Ruhepause lädt auch einmal wieder die hiesige Zahlstelle etwas von sich hören. Wie an so vielen Orten, so auch leider hier, ruhte während dieser Zeit das Verbandsleben und die Zugehörigkeit zum Verbande fast ganz. Belief sich die Zahl der Mitglieder vor dem Kriege auf 110 resp. 105, so ging sie zurück auf sage und schreibe — vier — während desselben. Die Ursache des enormen Zurückgangs war wohl in der Hauptstädter darin zu suchen, daß die Mitglieder meinten, während der Dauer des Krieges die Beiträge nicht aufzutragen zu können einerseits, andererseits nahmen sie an, ihre Mitgliedschaft ruhen lassen zu können, ohne zu bedenken, daß dieselbe dadurch in Verlust geriet. Alle Hinweise hierauf nutzten nichts, örtliche Vorkommissare bei der Einberufung des Käfflers zum sofortigen Heeresdienste taten noch das übrige, und viele Kolleginnen und Kollegen gingen ihrer jahrelangen Mitgliedschaft verloren. Treu zur Fahne hielten nur die Kolleginnen der "Königsberger Volkszeitung", was hier lobend erwähnt werden muß. Nun hat sich das Bild wesentlich geändert. Unsere Zahlstelle ist in fortwährendem Wachsen begriffen. Die Rückkehr der Kriegsteilnehmer hat mit dazu beigetragen, und mancher mag sich gewundert haben, daß Nest so leer zu finden, was er nach den damaligen Begegnungen für voll hielt. Wie die Zeit Wunden heilt und vergibt, so vergaß man auch hier das, was man hinter sich hatte und strebte dahin, sich auf sich selbst zu befreien, zu organisieren, was zu organisieren war, um sich die Achtung wieder zu erringen, die jedem denkenden und schaffenden Arbeiter innerwohnen muß und die ihm auch gebührt — von Rechts wegen. Die Mitgliederzahl betrug am 19. April bereits 200, eine Höhe, die noch nicht zu verzeichnen war. Das ist aber noch nicht die Endziffer, denn wir hoffen, daß dritte Hundert sicher zu erreichen. Schreiber dieses bittet daher alle Mitglieder, ihre ganze Kraft einzusehen, wo es bisher nicht möglich war, fördernd einzutreten. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Standpunkt einzunehmen zu können, den unsere Gewerkschaft einnehmen kann und muß. — Eine kleine Probe ihres Könnens und Wollens hat sie ja auch hierzu schon hinter sich, zum Teil, wenn auch nicht ganz: In der am 10. März stattgefundenen Versammlung im Gewerkschaftshaus wurden auch die Lohnverhältnisse erörtert und in Abhängigkeit der übernehmenden Teuerung beschlossen, auch hierzu um Aufbesserung des Einkommens nachzujuhen. Für Hilfsarbeiter wurden, ganz gleich, welche Arbeit sie verrichten, 1,50 Pf. pro Stunde, 12.— Pf. pro Tag = 72 Pf. pro Woche gefordert, für Hilfsarbeiterinnen ein Aufschlag auf den bisher gezahlten Wochentlohn nebst Teuerungsablagen von 10.— Pf. für notwendig erachtet. Die diesbezügliche Eingabe an die Prinzipale wurde aber in dem Antwortschreiben vom 19. März unter Hinweis auf die schon ohne diesbezüglichen Antrag bisher gewährten Zugaben sowie der enormen Produktionskosten wegen mündlicher Verhandlungen abgelehnt. Mit diesem Bescheide konnte sich natürlich die Mitgliedschaft nicht begnügen, denn ohne zwingenden Grund werden keine Forderungen aufgestellt, und so wurde die Angelegenheit dem Schlüchtigungsausschuß unter-

Breite, der sich auch am 3. April mit der Angelegenheit befasste. Die Forderungen wurden seitens der Kollegen aufrechterhalten, von Seiten der Arbeitgeber mit 8 Mr. für die Hilfsarbeiter und 6 Mr. für die Hilfsarbeiterinnen beantwortet, worauf unter Mitwirkung des Dezernenten, Herrn Stadtrat Dr. Boesker, eine Einigung auf 12 Mr. für die Hilfsarbeiter und 7,50 Mr. für die Hilfsarbeiterinnen erzielt wurde. Außerdem wurde eine einmalige Beihilfe in Höhe des alten Bodenlohnes gewährt. Die Zulagen gelten ab 1. April. Herrn Stadtrat Dr. Boesker an dieser Stelle unsern persönlichen Dank. — Betreffs der Durchführung sei hier zu erwähnen, daß dieselbe seitens der artitreuen Firmen bis auf einige hinsichtlich der Faktore (Botendienst verrichten) nichts zu wünschen übrig läßt. Nur in einem Punkte hatte es, und das ist die Nachentschädigung für dauernde Nacharbeit. Die Einigung steht aber bevor, und werden wir darüber berichten, ebenso wie über das, was bisher geschah. 33% Prozent auf den Grundlohn sind jedenfalls nicht zu hoch berechnet und als solche auch in der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß zu Recht anerkannt und mithin, da sich niemand gegenständig äußerte, bindend. — Dieser Bericht über die Vorgänge in der neuen — alten — Mitgliedschaft, der jedoch mit dem Wunsche schließt, daß eine kleine Minderheit (21 Personen) es mit dem einmaligen Versuche, einen Teil in die so notwendige Geschlossenheit zu treiben, bewenden läßt und bedenkt, daß nur „Einigkeit stark macht!“

Stuttgart. Am 13. April fand die ursprünglich auf den 2. April festgesetzte, durch den Generalstreit verhinderte Mitgliederversammlung statt. In einem tiefempfundenen Nachruf gedachte Gauleiter Werner der langjährigen ersten Vorsitzenden unseres Verbandes, Frau Paula Thiede. Große Verdienste habe sie sich durch ihre unermüdliche Arbeit für die Kollegenschaft erworben, und darum gelobten wir heute, treu in ihrem Geiste weiter zu arbeiten und und so unserm Dank Ausdruck zu geben. Dann referierte Kollege Werner über die Lage des Hilfspersonals im Steinbruch. In seinen Ausführungen kam zum Ausdruck, daß das Hilfspersonal im Steinbruch an seinen schlechten Lohnverhältnissen selbst die Schuld trage. Während des Krieges habe sich bei demselben eine große Flauheit gegenüber der Organisation eingestellt, und durch die Tatsache, daß nur noch in zwei bis drei Firmen von etwa 15 in Stuttgart die Kollegenschaft organisiert gewesen ist, sei ein Vorgehen der Ortsverwaltung nicht möglich gewesen. So komme es, daß diese Leute heute noch mit erbärmlichen Löhnen auskommen müssen. Für die Organisierten haben wir aber trotzdem die gleichen Zulagen wie für die im Buchdruck Beschäftigten bis auf die Januarzulagen durchgesetzt. Nur durch rege Agitation unter den Unorganisierten könne eine bessere Lage herbeigeführt werden. Nach Ostern ist sofort die Aufstellung einer Lohnstatistik vorzunehmen und mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Dem Bericht des Kollegen Werner über die Ausprache bei der Gauleiterkonferenz betreffs Zentraltariffrage wurde zustimmt. Bei der Ausprache über den örtlichen Tarif kam allgemein zum Ausdruck, daß jetzt endlich einmal Klarheit für die in den Zeitungsbetrieben beschäftigte Kollegenschaft in der Frage der Nacharbeit und der Herstellung von Montagszeitungen geschaffen werden müsse. Es wird beschlossen, diesbezügliche Anträge an die Prinzipale zu stellen und nur unter dieser Bedingung einer Verlängerung der alten Allgemeinen Bestimmungen für das Hilfspersonal im Buchdruckgewerbe mit dem Vorbehalt einer vierwöchigen gegenwärtigen Kündigungsfrist zugestimmen. Die Überstundenberechnung ist jetzt die gleiche wie bei den Gehilfen, und zwar rückwärts bis 1. Januar. Hierzu wurde folgender Antrag angenommen, daß, wenn bei den Gehilfen in diesem Punkte in nächster Zeit Verbesserungen plazieren sollten, wir auch dann wieder darauf zurückzukommen und vorbehalten müssen. In der Ausprache über den Generalstreit in Stuttgart führte Kollege Werner aus, daß gegen die Gewerkschaften und deren Führer wütste Angriffe gerichtet worden seien, und zwar von Leuten, die überhaupt noch keiner Gewerkschaft angehört hatten. Dieser müsse er das Recht abwenden, Kritik zu führen an Leuten, die in jahrelanger Arbeit für die Arbeiterschaft ihre Erfahrungen gesammelt haben. Die Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft hat ihren Grund in den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, die eine Folge des Krieges und nicht in der Unfähigkeit der Regierung zu suchen ist. Nicht durch Streiks, sondern durch Erhöhung unserer Produktion ist eine Besserung möglich, da wir nur mit Waren die notwendigen Lebensmittel und Rohstoffe bezahlen können. Unter Berücksichtigem wurde darauf hingewiesen, daß bei den Arbeiterausstechen ver sucht werden müsse, daß auch unsere Kollegenschaft in den einzelnen Betrieben mindestens einen Ver-

treter erhält. Es wird noch bekanntgegeben, daß in der Verlagsgesellschaft Union die Verhältnisse 200 Mr. die Weiblichen und Ledigen 100 Mr. im "Tageblatt" und "Württemberger Zeitung" je eine 14 tägiger Lohn als einmalige Teuerungszulage bezahlt wurde.

Weimar. Der Geist einer neuen Zeit hat endlich auch in die Köpfe der Weimarer Kollegenschaft Eindruck gefunden. Schon in früheren Jahren wurden Anlässe zur Organisierung des heigen Hilfspersonals gemacht, aber nie gelang es, über den Versuch hinauszutreten und auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Einfluß zu gewinnen. Daher darf es auch nicht verwundern, wenn hier noch Löhne von 14 bis 19 Mr. für weibliche und 25 bis 40 Mr. für männliche Hilfsarbeiter üblich sind. Die Prinzipale sind hier nicht besser und auch nicht schlechter wie ihre Kollegen im übrigen Deutschland, sie behandeln ihre Arbeiter so, wie diese es sich gefallen lassen. Bei dem Fehlen einer starken Organisation war diese Behandlung eben auch dementsprechend erbärmlich schlecht. Nun soll es anders werden. Im Januar wurde die Zahlstelle des Verbandes wieder ins Leben gerufen und 25 Mitglieder traten ihr sofort bei. Nachdem die Teuerungszulagen-Bewegung während der ganzen Kriegszeit spurlos an Weimar vorüber gegangen war, glaubten die Prinzipale, daß sie auch die vom Demobilmachungsamt angeordneten Zulagen ignorieren können. Sie weigerten sich, mehr zu bezahlen, obwohl sie mit Begeisterung die Druckpreis erhöhung mitmachten. Die Kundgebung wurde geschröpft, ohne daß das Hilfspersonal einen Anteil an dem Gewinn gehabt hätte. Selbst als die Leitung der jungen Zahlstelle im Verhandlungswege auf eine friedliche Verständigung hinzuwirken versuchte, zeigten sich die Unternehmer augenblicklich, bis ihnen klar gemacht wurde, daß hinter der Organisationsvertretung bereits eine gewisse Macht stand, die gewillt war, aus dem ablehnenden Verhalten der Prinzipale die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Nur konnten die Herren auf einmal anders und brachten die Teuerungszulage von 8 Mr. für Männliche und 6 Mr. für Weibliche mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar zur Auszahlung. Dieser erste Erfolg der Kollegenschaft wird hoffentlich auch jenem Teil der Kolleginnen Weimars, die den Weg zum Verbande immer noch nicht gefunden haben, die Augen öffnen und ihnen zeigen, wohin sie gehören und womit allein sie ihre traurige wirtschaftliche Lage verbessern können. Der Anfang ist gemacht. Jetzt gilt es, weiter zu arbeiten, und dazu bedarf es des einmütigen Zusammenschlusses aller.

Kündigung.

Teuerungszulagen in Deutschland. Nach Verhandlungen erhalten im Wiener Zeitungsgewerbe die Gehilfen 50 Kr. und die Hilfsarbeiter 40 Kr. wöchentlich Teuerungszulage. Für die Hilfsarbeiter in den übrigen Buchdruckereien ist eine weitere Teuerungszulage vereinbart, die für männliche Verbeiter 18 Kr., Weibige 12 Kr., Weibliche 12 Kr. und Schirmädchen 6 Kr. beträgt.

Die Erwerbslosenunterstützung darf nicht ge pflanzt werden. Diese Bestimmung wird unter § 12 g nach einer Verordnung vom 15. April der Verordnung vom 18. November 1918 über die Erwerbslosenunterstützung angefügt und ist für das ganze Reichsgebiet gültig.

Nach wie vor Kleidernot. Als die Reichsbeliebungsstelle die Haushaltspflicht zunächst für Strümpfe, Handtücher usw., später für die gesamte Damen- und Mädchenbekleidung aufhob, glaubte mancher Optimist, daß nun genügend Kleiderstoffe vorhanden seien und daß mit dem genügenden Angebot gegenüber der Nachfrage auch die Preise erträglich für die nicht sehr reichen Bevölkerungsgruppen werden würden. Aber wie so oft in diesen letzten Jahren sind es wieder die Pessimisten, die recht behalten: Die Preise sind eher gestiegen, als gesunken! Für ein Paar Frauenstrümpfe aus Baumwolle bezahlt man heute 25—30 Mr., jahre aus Wolle sind schwer zu haben und kosten nicht unter 36 Mr. Für Stopfgarn (Twist), das früher ungefähr 20 Mr. kostete, wird der zehnfache Preis fordert. Stuttgart, das vielfach zum Wohlstandserwerb wird und für das man noch in den ersten Kriegsjahren 7—10 Pf. für eine Dose bezahlte, kostet heute 1,10 Mr. Kleider- und Mantelstoffe für Frauen kosten 60—100 Mr. Und wenn man den Berliner ganz beispielhaft fragt, ob der Stoff denn auch etwas tolle, so hört man in der Regel, daß irgendeine Garantie für Reinheit des Materials, für Haltbarkeit oder Farbdurchhalt nicht übernommen werden könnte.

Der Kriegsausschuss für Ronsumenteninteressen fordert mit Recht, daß nicht nur über die hohen

Lohnforderungen der Arbeiterschaft geredet und geschrieben, sondern daß auch nicht herkömmigen werden, welche Unsummen heute gerade für die dort einmal notwendig werdende Ergänzung der Kleidung aufgewendet werden müssen. Wodow sollen Angehörige des Mittelstandes, wovon sollen die Beamten und die Mehrzahl der Arbeiter solche Ausgaben überhaupt ermöglichen? Wenn jede Stelle, jeder Produktionszweig immer auf den anderen wächst, bis der einmal anfängt mit dem Preisabbau, dann werden wir die Rückkehr zu eingerohmten verhältnissen wohl nicht erleben. Völlig steht die Entwicklung ja nicht einmal still; sondern immer noch wird der Metallbau um höhere Preise fortgesetzt. Wagt niemand es, das Rad festzuhalten?

Eingestraute Drucksachen.

"Scheibemann. Der Kampf eines deutschen Arbeiters", von Erich Kuttner. 1919. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin S. 48. Preis 1.— Mr.

"Die neue Erziehung". Sozialistische pädagogische Zweiwochenzeitung. Herausgeber: Dr. W. O. Baede. Unterstaatssekretär im Preuß. Kultusministerium. Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 5.— Mr. und Postgebühr, dagegen 4.— Mr., wenn direkt im Briefumschlag bezogen vom Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin S. 48. Preis des Einzelheftes 1.— Mr., des Doppelheftes 1,50 Mr.

"Arbeit. Disziplin und Ordnung zwischen die sozialistische Gesellschaft reden". Von Dr. E. v. Töpki. 75 Pf. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin S. 48. Von dieser sehr zeitgemäßen Broschüre liegt eine neue Auflage vor.

"Erziehung zum Sozialismus". Ein Manifest. Von Otto Süßpfl. 1.— Mr. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin S. 48. Eine formidante, begeisterte und befehlende Ansprache an alle Eltern und Erzieher zu allen großen Problemen, die jetzt die ganze Welt bewegen. Die Broschüre ist der Zustimmung der Großmutter aller Richtungen sicher.

Werbeauskünfte.

Oberbaur. a. R. Vorsitzender und Vorsitzer: W. Schneider, Hauptst. 4. Sitten i. Sa. Vorsitzender: Kurt u. M. R. Reinhardste. 11. Vorsitzer: Wilhelm Hirsch. Verlängerte Eisenbahnstr. 2.

Das erste Quartal 1919 haben abgerechnet:
Freiburg i. Br. 219.42, Heidelberg 193.08, Ludwigshafen 207, Mannheim 206.57, Stuttgart 275.122, Asbach 231.35, Nürnberg 147.53, Karlsruhe 43.35, Dresden 408.66, Aachen 345.78, Berlin 46.846.15, Brandenburg 963.90, Magdeburg 1550.45, Bielefeld 1926.86, Braunschweig 873.06, Hannover 194.88, Erfurt 324.81, Minden 470.26, Hanau 135.94, Korden 36.55, Cuxhaven 198.55, Düsseldorf 775.31 Mr.

G. B. A. B.

Werkstatt.
Von 1. Mai bis einschließlich 30. Juni 1919 werden die Kosten für die Reparatur von Motorfahrzeugen und Motorbooten auf die folgenden Betriebe verteilt:

Sittes Autom. Werkstatt G. m. b. H. (Schmitz & Schmitz).

Von 1. Mai verlaufen nach einer Sonderabrechnung bis Stellzeit:

Reparatur Motor.

(G. m. b. H. Schmitz & Schmitz, Berg 102.)
Von diesen Kosten kann befreit werden:

Reparatur Motor.

Am 24. März 1919. — Arbeitsergebnis am 10. Mai 1919. —